

## Untertänigste

hen darf / benanntlich / daß  
Ewer Durchl. sich gnä-  
digst wolle belieben lassen /  
Dero mächtige Protection,  
wie vormahln / mir wider die  
jenige zu continuiren / die un-  
aufhörlich mein Verhalten in  
Auszierung der Fürstlichen  
Gärten / unter dem Vorwand  
einiger Unkosten / welche gar  
fruchtbarlich angewendet wer-  
den / durch die Hechel ziehen /  
da ich mich erinnere / was  
E. Hochfürstl. Durchl.  
sich zu verschiedenen mahlen  
gegen mir gnädigst vernemen  
lassen / daß es disen eigennützi-  
gen Gemüthern nicht zustehe /  
den